



## Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Bielefeld

# **Angebote der AA für jugendliche Behinderte/ Leistungen zur Teilhabe**



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Bielefeld

# Betreuung der jugendlichen Behinderten

---

- Beratungen erfolgen im Rahmen der Berufsorientierung an den Schulen
- Jede Förderschule ist einer Beratungsfachkraft zugeordnet
- Die Beratungen beginnen in der Regel in den Vorentlassklassen
- Schülerinnen und Schüler werden in den Förderschulen abgeholt
- Bei der Beratung von Jugendlichen aus integrativen Lerngruppen und Integrationsklassen arbeiten die Berater des Teams U 25 und die Reha-Berater gemeinsam
- Beratung/Förderung von Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II erfolgt ebenfalls in der Agentur für Arbeit

# Angebote der Reha-Beratung

---

- Berufsorientierung in den Schulen (in Kooperation mit den Schulen und Netzwerkpartnern)
- Berufliche Beratung / Förderplanung
- Einschaltung der Fachdienste (ärztlicher Dienst, berufspsychologischer Service, technischer Beratungsdienst) zur Leistungsabklärung und Ermittlung des Förderbedarfes
- Elternabende / Informationsveranstaltungen an den Schulen
- Informationen / Beiträge/Veranstaltungen im Rahmen der Netzwerkarbeit.

# Maßnahmen der Berufsausbildung/ Berufsvorbereitung



**Bundesagentur für Arbeit**  
Agentur für Arbeit Bielefeld

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

## § 98 SGB III

---

1. **Allgemeine Leistungen**
2. **Besondere Leistungen**

### Vorrang der allgemeinen Leistungen

Besondere Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden nur erbracht, soweit nicht bereits durch die Gewährung allgemeiner Leistungen die Teilhabe erreicht werden kann.

# Förderung durch Maßnahmen

---

- ■ Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, je nach individuellem Förderbedarf
  - Ziel: Herstellung der Ausbildungsreife
  - Dauer: 10 -11 Monate
  
- ■ Ausbildungen in behindertenspezifischen Einrichtungen
  - Berufsbildungswerke
  - gleichgestellte Einrichtungen nach § 35 SGB IX

# Förderung durch Maßnahmen

---

- ■ **Ausbildungen nach § 117 SGB III**
  - Ziel: theoriereduzierte Ausbildung ermöglichen
  - kooperatives Modell - in Betrieben
  - integratives Modell - Bildungsträger
  
- ■ **unterstützte Beschäftigung (UB)**
  - Ziel: Arbeitsaufnahme durch innerbetriebliche Qualifizierung
  - Betreuung durch einen Maßnahme Träger für bis zu 2 Jahre

# Förderung durch Maßnahmen

---

## ■ Ausbildungen in Betrieben

- Förderung durch Ausbildungszuschüsse an Betriebe
- begleitende Förderung durch ausbildungsbegleitende Hilfen

## ■ Förderung durch weitere Maßnahmen des SGB III

- Im Einzelfall steht das vollständige Leistungsportfolio des SGB III zur Verfügung (z.B. BAE, EQ)
- Eine Förderung wird immer individuell mit dem Jugendlichen erarbeitet.

# Förderung durch Maßnahmen

---

- Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)
  - Ziel: Arbeitsmöglichkeit, wenn der 1. Arbeitsmarkt nicht erreichbar ist
  - BA ist Kostenträger im Eingangsverfahren und dem Berufsbildungsbereich ( insgesamt 27 Monate)

# Förderung durch Maßnahmen

---

- Zugang zu den Maßnahmen erfolgt ausschließlich nach individueller Beratung durch die Reha Berater
- Art, Umfang und Dauer der Förderung können je nach individuellem Förderbedarf unterschiedlich sein
- Die Gutachten der Fachdienste der BA bilden die Grundlage für die Reha Entscheidung (Eignung, Neigung, Umfang des Förderbedarfes).